

YourPower Kriminalprävention AG

AGB Seminare

1 Geltungsbereich

- a. Diese **allgemeinen Geschäftsbedingungen**, nachfolgend „**AGB**“ genannt, gelten für sämtliche Leistungen im Rahmen der Seminare, Trainings, Workshops, Referate und ähnliche Veranstaltungen, nachfolgend „**Seminare**“ genannt, von **YourPower Kriminalprävention AG**, Lagerplatz 6, 8400 Winterthur, nachfolgend „**YourPower**“ genannt.
- b. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Leistung bzw. des Angebots von **YourPower** durch den Kunden.
Wenn der Kunde den **AGB** widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie erhalten keine Gültigkeit, es sei denn, dass **YourPower** diese schriftlich anerkennt.
- c. Soweit Verträge oder Angebote von **YourPower** abweichende Bedingungen enthalten, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen **AGB** vor.
- d. Die **AGB** gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Kunden auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle zukünftigen Angebote und Leistungen von **YourPower**.

2 Seminaranmeldung

Die Anmeldung der Gruppe kann telefonisch oder schriftlich vorgenommen werden und ist verbindlich. Mit dem Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung von **YourPower** gilt der Vertrag als geschlossen.

3 Minimale TeilnehmerInnenzahl

Seminare für Privatpersonen werden in der Regel erst ab 6 TeilnehmerInnen durchgeführt. Seminare für Unternehmen unterliegen keiner Mindestzahl. Nehmen weniger TeilnehmerInnen als vereinbart teil, berechtigt dies nicht zu einer Preisreduktion.

4 Maximale TeilnehmerInnenzahl

Um die Trainingsziele zu erreichen, ist die TeilnehmerInnenzahl für alle angebotenen Halbtages- und Tages-Seminare von **YourPower** auf die in der Auftragsbestätigung bezeichnete Gruppengrösse begrenzt. Bei Überschreiten der Gruppengrösse werden zusätzliche TeilnehmerInnen nachbelastet. Wird die Basisanzahl TeilnehmerInnen überschritten, hat dies Einbussen im Trainingsumfang und den Seminarinhalten zur Folge (reduziertes Programm).

5 Meldung der definitiven TeilnehmerInnenzahl

Bis spätestens 48 Stunden vor Anlassbeginn erhält **YourPower®** vom Kunden eine TeilnehmerInnenliste.

6 Seminarvorbereitung

Der Kunde stellt **YourPower** rechtzeitig alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Informationen, Materialien, Arbeitsmittel und Räume zur Verfügung.

7 Seminardurchführung

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Instructors oder Referenten, sowie von **YourPower** nicht zu vertretenden Ausfällen und höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung. Nach Möglichkeit wird ein Alternativtermin angeboten. Für Gegenstände, die in die Seminare mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernimmt **YourPower** keinerlei Haftung.

8 Seminarabmeldung

Abmeldungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und erhalten ihre rechtliche Gültigkeit erst durch die schriftliche Rückbestätigung von **YourPower**.

Für alle Seminare wird bei Absage wie folgt in Rechnung gestellt:

46 bis 60 Kalendertage vor Seminartermin	50% des Seminarpreises
31 bis 45 Kalendertage vor Seminartermin	75% des Seminarpreises
0 bis 30 Kalendertage vor Seminartermin	100% des Seminarpreises

9 Seminarerfolg

Der Unterricht und die Übungen in den Seminaren sind so gestaltet, dass eine aufmerksame/r Teilnehmer/in die Seminarziele erreicht. Für den Schulungserfolg haftet **YourPower** indes nicht.

10 Rechnungsstellung

Wenn sich der Seminauftrag eines Kunden über mehrere Monate erstreckt, ist **YourPower** berechtigt, die erbrachte Schulungsleistung monatlich im nach hinein in Rechnung zu stellen.

11 Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, Angaben über den jeweils anderen Vertragspartner vertraulich zu behandeln, soweit es sich dabei nicht um in der Öffentlichkeit bereits bekannte Angaben handelt.

YourPower ist zur Geheimhaltung der, während der Durchführung des Auftrages bekannt gewordenen, Geschäftsgeheimnisse des Kunden verpflichtet und bewahrt über Inhalt und Durchführung der Zusammenarbeit Vertraulichkeit und über ihm bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen. Allfällig zu erstellendes Foto- und Filmmaterial wird ausschliesslich im Rahmen der internen Schulungsvorbereitung für den Kunden und die Instruktion der Trainer von **YourPower** verwertet. Jede Drittverwendung ist ausgeschlossen. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

12 Copyright Seminarunterlagen

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung sämtlicher Seminarunterlagen oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Die Inhalte dürfen – auch auszugsweise – ohne die schriftliche Genehmigung von **YourPower**, auch nicht für Zwecke

der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

13 Zahlungskonditionen

Die Seminargebühren sind innert 30 Tagen nach Datum der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist **YourPower** berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Winterthur.

15 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige und wirksame, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken.

Stand 23. Dezember 2021